



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 29.01.2020

Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A 7 im Bereich der Gemarkung Felsberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Bereich des Abschnittes der Bundesautobahn 7 Felsberg Richtung Kassel sollte ab September 2019 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 130 bzw. Tempo 100 km/h für Pkw und Tempo 80 km/h bzw. Tempo 60 km/h für Lkw angeordnet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Sind die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zugesagten Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Bundesautobahn zwischen Felsberg und Guxhagen tatsächlich angeordnet worden?
- Frage 2. Falls nein, warum nicht?
- Frage 3. Falls ja, wann wurden die Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Gemäß der Ankündigung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Bundesautobahnen in Hessen mit verkehrsbehördlicher Anordnung Nr. 174/19 vom 06.08.2019 folgende Verkehrsbeschränkungen auf dem vom Fragesteller angeführten BAB-Abschnitt festgelegt:

- Ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf der BAB 7 im Bereich von Felsberg-Heßlar und Felsberg-Melgershausen aus Lärmschutzgründen (Tempo 100 für den allgemeinen Verkehr und Tempo 60 für den Schwerverkehr). Der räumliche Geltungsbereich der lärm-schutzbedingten Anordnung umfasst den gesamten (1,6 km Länge) planfestgestellten Abschnitt des Vorhabens „Neubau der Talbrücke Helterbach sowie die Optimierung der Linienführung der Bundesautobahn 7 (Kassel-Hattenbach)“.
- Geschwindigkeitstrichter auf der BAB 7 im Bereich der AS Melsungen in Fahrtrichtung Kassel (120 km/h).
- Geschwindigkeitstrichter auf der BAB 7 nördlich von Felsberg-Melgershausen (außerhalb des planfestgestellten Bereichs vom 01.03.2010) in Fahrtrichtung Kirchheim (120 km/h).

Aufgrund einer Arbeitsstelle längerer Dauer zwischen den Anschlussstellen Malsfeld und Melsungen der BAB 7 (in Teilen auch nördlich der Anschlussstelle Melsungen) vom 11.06.2019 bis 11.02.2020 waren in diesem Zeitraum verschiedene weitere bauzeitliche Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, die die vorgenannten Regelungen teilweise überlagerten. Nach dem am 11.02.2020 erfolgten vollständigen Rückbau der angeführten Arbeitsstelle sind die o. g. Regelungen gemäß Anordnung Nr. 174/19 vollumfänglich im Endzustand umgesetzt worden.

Frage 4. Wie wird die Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen überwacht?

Die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung wird mittels Einsatzes des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes Leivtec XV3 und durch den Einsatz des PROVIDA-Fahrzeuges überwacht.

Frage 5. Wie viele Kontrollen wurden seit September 2019 durchgeführt und in welchen zeitlichen Abständen ist eine Überwachung vorgesehen?

Seit Umsetzung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung wurden fünf Geschwindigkeitsmessungen mittels des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes Leivtec XV3 durchgeführt. Dabei wurden 1.954 Fahrzeuge gemessen und 169 Verfahren eingeleitet. Es ist vorgesehen, mindestens eine Messung pro Monat mit dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät Leivtec XV3 an dieser Örtlichkeit durchzuführen. Aussagen zur Anzahl der durchgeführten Kontrollen mit dem PROVIDA-Fahrzeug können nicht getroffen werden, da keine tatortbezogene Statistik geführt wird und das PROVIDA-Fahrzeug nicht ausschließlich im angefragten Bereich der BAB 7 eingesetzt wird.

Wiesbaden, 21. Februar 2020

Tarek Al-Wazir